



Niederschrift

**über die 36. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 15.10.2013, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aichner, Meinrad Dr.	
Breuer, Mathilde	
Erpenbeck, Wilhelm	Vertretung für Herrn Julius Gülker
Everwin, Bernhard	bis TOP 3 n.ö.
Füssel, Michael	Vertretung für Frau Mathilde Breuer (TOP 7 und 8), Herrn Große Hokamp (TOP 3 n.ö.) und Herrn Everwin (ab TOP 4 n.ö.)
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	
Haverkamp, André	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	

von der Verwaltung	
Große Vogelsang, Marion	bis TOP 10
Nünning, Heinz	
Schindler, Joachim	
Wala, Helena	

Gäste
Herr Dirk Boll von der Dirk Boll – Eventveranstalter GmbH Frau Dipl.-Ing. Anke Figgen vom Planungsbüro Wolters Partner aus Coesfeld Herr Dipl.-Ing. Carsten Lang vom Planungsbüro Wolters Partner aus Coesfeld

Es fehlt entschuldigt:

Ausschussmitglied
Gülker, Julius

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Wala wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

Öffentlicher Teil:

TOP 7: *Frau Breuer*

TOP 8: *Frau Breuer*

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 3: *Herr Große Hokamp*

4. Einwohnerfragestunde

Herr Allmann (Anwohner Schlichtenfelde):

Seit vielen Jahren wird bei den Bosseltouren in Schlichtenfelde wild uriniert. Das ist allgemein bekannt. Welche ordnungsbehördlichen Maßnahmen werden dagegen durchgeführt?

Herr Schindler:

Es gibt regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt. Die Gruppen werden zudem durch Aufsichtspersonen begleitet. Toilettenanlagen sind auf dem Hof Beverland errichtet worden. In jüngster Zeit sind bei der Verwaltung keine Beschwerden eingegangen.

Herr Möllenbeck:

Werden weitere Toilettenanlagen installiert?

Herr Schindler:

Soweit dies erforderlich ist, ist den Anforderungen nachzukommen.

Herr Allmann:

Wie können die Anwohner die Erfahrungen mitteilen? Die Gruppen ziehen sofort weiter und können nicht festgehalten werden.

Herr Schindler:

Bei Beschwerden können Sie sich jederzeit bei der Verwaltung melden. Außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung und am Wochenende können Sie sich unter der Polizeirufnummer 110 melden.

Herr Stryk (Anwohner Schlichtenfelde):

Das Abbrennen von Feuerwerken ist der Dirk Boll - Eventveranstalter GmbH verboten worden. Warum gibt es immer noch Feuerwerke? Einige Feuerwerke sind sehr laut, zum Beispiel vor ca. 6 Wochen. Die Polizei wurde benachrichtigt.

Herr Schindler:

Für Feuerwerke der Klassen I und II (sog. Silvesterfeuerwerke) benötigen Privatpersonen die Erlaubnis der Behörde, um diese außerhalb von Silvester abbrennen zu dürfen. Die Gemeinde Ostbevern erteilt Privatpersonen diese Erlaubnis nicht mehr. Inhaber eines sog. Befähigungsscheines nach dem Sprengstoffgesetz dürfen Feuerwerke der Klassen III und IV im Sinne der 1. Sprengstoffverordnung ganzjährig abbrennen, wenn sie diese der zuständigen Behörde rechtzeitig vorher angezeigt haben und die gesetzlichen Voraussetzungen einhalten.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Landesentwicklungsplan

Die Landesregierung NRW hat am 25.06.2013 beschlossen, einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) zu erarbeiten. Zu dem vorliegenden Entwurf des neuen LEP werden vom 30.08.2013 bis zum 28.02.2014 die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beteiligt. Der Entwurf des neuen LEP enthält Vorgaben für alle räumlichen Planungen und Maßnahmen, insbesondere für die Regionalpläne, die gemeindlichen Bauleitpläne, Landschaftspläne und andere Fachpläne.

Eine Beschlussfassung über die gemeindliche Stellungnahme soll nach der Analyse der Auswirkungen des neuen LEP auf die Gemeinde in einer der folgenden Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses erfolgen.

2. Regionalplan Münsterland

Nach der Auswertung der im bisherigen Verfahren vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie aus den Erörterungen, wird der Planentwurf des Regionalplans Münsterland aufgrund von vorgenommenen Änderungen erneut bis zum 06.11.2013 ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit zu den Änderungen Stellung zu nehmen.

In den übergreifenden Planungsgrundsätzen und -zielen ist nun festgelegt, dass der planerische Handlungs- und Mobilisierungsbedarf für Bauflächen durch ein Siedlungsflächenmonitoring kontinuierlich unter Mitwirkung der Kommunen ermittelt werden soll. Die kommunale Bauleitplanung ist bedarfsgerecht sowie freiraum- und umweltverträglich auszurichten. Dabei hat die Innenentwicklung Vorrang vor einer Außenentwicklung. Nicht mehr benötigte Flächenreserven sind wieder dem Freiraum zuzuführen.

Außerdem sind textliche und zeichnerische Änderungen zu den Bereichen Schutz der Natur und Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung vorgenommen worden.

Eine nähere Auswertung der vorgenommenen Änderungen ist noch durchzuführen. Über das Ergebnis soll in der Sitzung am 12.11.2013 berichtet werden. Für den Fall, dass sich Bedarf für die Abgabe einer Stellungnahme ergibt, wird die Verwaltung eine Fristverlängerung beantragen.

3. Bereich Windenergie im Teilabschnitt Energie des Regionalplanentwurfs Münsterland

Die Bezirksregierung hat die Ermittlung der Vorrangbereiche für die Windenergienutzung für den sachlichen Teilabschnitt Energie weitestgehend abgeschlossen. Die Kommunen sind gebeten worden, bis zum 25.10.2013 mitzuteilen, ob den dargestellten Windenergievorrangflächen städtebaulich fundierte Argumente entgegenstehen.

Aufgrund der laufenden Aktualisierung der Windpotentialanalyse der Gemeinde Ostbevern soll zunächst dieses Ergebnis abgewartet und entsprechende Fristverlängerung bei der Bezirksregierung beantragt werden.

4. Fortschreibung Regionales Raumordnungsprogramm – Teilbereich Energie – des Landkreises Osnabrück

Mit Stellungnahme vom 06.03.2013 hat die Gemeinde in der Beteiligung zum Teilbereich Energie der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Der Entwurf des Programms wurde auf der Grundlage der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens in einigen Bereichen noch geändert, so dass ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt wurde.

Gegenüber dem 1. Entwurf ist das auf dem Gebiet Schwege-Glandorf liegende Windvorranggebiet Nr. 39 um eine Teilfläche reduziert worden. Da sich durch den Wegfall der rd. 3,2 km von der Gemeindegrenze entfernt liegenden Windvorrang-Teilfläche in der nun vorgelegten Planung gegenüber der Fassung aus der 1. Beteiligung keine negativen Veränderungen für das hiesige Gemeindegebiet ergeben, wurde auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

5. Wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser

Um auch in Zukunft eine sichere Trinkwasserversorgung der Gemeinde garantieren zu können, beantragen die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG eine Steigerung der Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Ostbevern von 500.000 m³ auf 600.000 m³. Dafür soll ein neuer siebter Brunnen am westlichen Rand der Schirlheide gebohrt werden.

Die Antragsunterlagen werden im Zeitraum vom 14. Oktober bis zum 14. November bei der Gemeinde Ostbevern in der Nebenstelle des Rathauses, Erbdrostenstraße 2, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Einwendungen können bis zum 28. November erhoben werden.

Auch die Gemeinde ist aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. In dieser Stellungnahme wird die Gemeinde zu dem Antrag der ETO darauf hinweisen, dass die für die Bewässerung des Beverstadions betriebene Grundwasserentnahmestelle nicht durch eine Grundwasserabsenkung beeinträchtigt werden darf.

Herr Möllenbeck:

Welche Begründung geben die Stadtwerke ETO für die Erhöhung der Grundwasserentnahme an?

Herr Schindler:

Überlegungen zur Anpassung der Grundwasserentnahme gibt es schon länger. Somit kann die Wasserversorgung auch zukünftig garantiert werden.

6. Straßenbäume

Am Michael-Keller-Weg 7 sind eine Eiche und eine Erle in ihren Kronen so weit geschädigt, dass ein Pflegeschnitt nicht mehr sinnvoll erscheint. Es ist beabsichtigt, die beiden Bäume zu fällen und als Ersatz in unmittelbarer Nähe zwei junge Eichen zu pflanzen.

An der Ecke Engelstraße / Hauptstraße sind zwei Bäume (es handelt sich um Baumhaseln) trocken. Auch diese beiden Bäume sollen entfernt und durch Neupflanzungen ersetzt werden.

7. Kanal- und Straßenbau „Am Haarhaus“

Mit der Bau ausführenden Firma war vereinbart, die Baumaßnahme bis Ende Oktober 2013 abzuschließen. Dieses Ziel ist nicht mehr zu erreichen. Mit der Firma haben mehrere Gespräche zur Optimierung der Abläufe auf der Baustelle stattgefunden. Ergebnis dieser Gespräche ist, dass die Fertigstellung nunmehr bis Ende November erfolgen soll. Die Firma wird wie bereits in der vergangenen Woche künftig auch an Samstagen auf der Baustelle sein.

8. Westumgehung

Der Kreisverkehrsplatz am Grevener Damm ist weitgehend fertig gestellt. Zurzeit werden die notwendigen Seitengräben und Verrohrungen von diesem Platz bis zur Westbeverner Straße erstellt. Sofern es keinen frühzeitigen Wintereinbruch gibt, ist davon auszugehen, dass auch die Herstellung der Frostschutz- und Schottertragschichten vor dem Winter erfolgen wird, so dass eine (nach wie vor eingeschränkte) Möglichkeit des Befahrens für die Anlieger gewährleistet wird. Ziel der Bau ausführenden Firma ist es, möglichst auch die Asphalttragschicht noch einzubringen, so dass im kommenden Frühjahr noch der Kreisverkehrsplatz an der Westbeverner Straße gebaut werden muss. Der Abschluss aller Arbeiten soll im April 2014 erfolgen.

9. Erschließung Baugebiet Kohkamp II, 2. Bauabschnitt

Die Arbeiten an der Kanalisation sind weitgehend fertig gestellt. In der kommenden Woche soll mit dem Einbau der Frostschutz- und der Schottertragschicht begonnen werden. Die Asphalttragschicht soll bis Ende November eingebaut sein, so dass die privaten Bauherren ab dem 01. Dezember ihre Grundstücke anfahren können.

Die Gemeinde Ostbevern erhält im Umlegungsverfahren 21 Grundstücke. Hierfür haben sich bis heute 36 Bewerber gemeldet.

Herr Lökener:

Sind alle Bauflächen im Kohkamp II bereits vergriffen?

Herr Schindler:

Darauf wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingegangen.

10. Sperrung des Fußweges zwischen der Hauptstraße und der Keplerstraße

Das Straßenverkehrsamt Warendorf hat die Sperrung des Fußweges für die Dauer der Baumaßnahme im Einmündungsbereich der Keplerstraße angeordnet. Die Baumaßnahme endet voraussichtlich am 22.12.2013. Derzeit wird mit dem Straßenverkehrsamt Warendorf abgestimmt, dass der Weg in Kürze auch als Fußweg mit dem entsprechenden Verkehrsschild ausgeschildert wird.

11. Bäume in den Bebauungsplangebieten Ortsmitte I und II

Die Bäume in den Baugebieten Ortsmitte I und II (Erbdrostenstraße, Engelstraße, Hauptstraße, Bahnhofstraße) sind in den Bebauungsplänen festgesetzt. Hierbei handelt es sich nicht nur um Straßenbäume, sondern auch um Bäume auf den privaten Grundstücken. Dort gibt es Festsetzungen für den rückwärtigen Gartenbereich sowie für den Vorgarten.

Aufgrund aktueller Rechtssprechungen und der teilweise schlechten Zustände der Bäume sollen sämtliche Festsetzungen hinterfragt werden.

Nach erfolgter rechtlicher Prüfung in Hinblick auf den Bestand der Festsetzung sowie deren Durchsetzbarkeit bei Nichteinhaltung sollen die Änderungen der Bauleitpläne aufgestellt werden und in einer der kommenden Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorgestellt werden.

12. Containerstandorte im Ortsgebiet

Ausgelöst durch Baumaßnahmen hat die Verwaltung die Standorte der Altglas-, Altkleider- und Wertstoffcontainer überprüft.

- Standort von-Liebig-Straße

Der Containerstandort auf dem Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr Ostbevern, Röntgenstraße 7, wird aufgrund der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in den nordwestlichen Grundstücksbereich des Grundstückes Flur 28, Flurstück 21, versetzt. Das Grundstück befindet sich an der Kreuzung Röntgenstraße / von-Liebig-Straße. Aufgestellt werden hier 2 Altglas- und 1 Wertstoffcontainer.

- Standort Grevener Damm

Der bisherige Standort am Grevener Damm muss aufgrund des Kindergartenneubaus geändert werden. Er wird auf eine gemeindliche Fläche im nordwestlichen Verlauf des Grevener Damms zwischen der neuen Stichstraße zum Kindergarten und dem Grundstück Grevener Damm 36 um einige Meter versetzt.

- Standort Baugebiet Kohkamp II

Im Baugebiet Kohkamp II wird ein neuer Containerstandort am südlichen Rand des Spielplatzes auf der Grünfläche an der Straße Wiesengrund errichtet. Es werden dort 2 Altglas-, 2 Altkleider- und 1 Wertstoffcontainer aufgestellt.

- Standort Am Rathaus

Der bisherige Standort der Container im nordöstlichen Eckbereich des Rathausparkplatzes kann aufgrund des Neubauvorhabens auf dem Grundstück Am Rathaus 9 a-d (7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“) an seinem bisherigen Standort nicht bestehen bleiben.

Die Container werden im südwestlichen Eckbereich des Parkplatzes positioniert. Zur Erprobung des neuen Standortes wurden bereits am 07.10.2013 die beiden Altglascontainer umgesetzt. Die Umsetzung der Wertstoff- und Altkleidercontainer wird in Kürze erfolgen.

13. Bauvorhaben Am Rathaus

In der Sitzung des UPA am 10.09.2013 wurde angefragt, ob man für die Dauer der Baumaßnahme „ehem. Althoff“ die Poller entfernen könne, um eine bessere Durchfahrt zu ermöglichen.

Die Poller stehen in Zusammenhang mit Baumscheiben an dieser Straße. Bei Wegnahme würden diese in der Dunkelheit ungesichert sein, so dass die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet wäre.

Es wurde mit dem Straßenverkehrsamt Warendorf vereinbart, dass die Straße Am Rathaus nach Möglichkeit während der Dauer der Baumaßnahme (bis voraussichtlich 30.01.2014) halbseitig befahrbar bleiben soll. Im Großen und Ganzen kann das auch gewährleistet werden. Dass es manchmal aufgrund von Anlieferungen etwas beschwerlicher wird für die übrigen Verkehrsteilnehmer und man ggf. auch mal kurz warten muss, lässt sich leider nicht vermeiden. Die Alternative wäre ansonsten die Vollsperrung während der Dauer der Baumaßnahme.

Feuerwehr und Rettungsdienst sind informiert, dass sie derzeit besser über die Schulstraße anfahren können.

14. Neubauvorhaben Hauptstraße 38-42

Der Investor Kirchner teilt mit, dass mit den Abrissarbeiten Anfang November begonnen wird. Bis Ende Januar 2014 sollen die vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen und das Grundstück aufgefüllt für den Neubau vorbereitet sein.

15. Einladung zur Teilnahme an der EEA-Auszeichnungsveranstaltung

Im Juni dieses Jahres konnte das Zertifizierungsaudit „EEA-Gold“ mit einem hervorragenden Ergebnis abgeschlossen werden. Zu diesem Anlass sind wir als Gemeinde, zusammen mit einundzwanzig weiteren EEA-Kommunen, von der EnergieAgentur.NRW zur Auszeichnungsveranstaltung eingeladen worden.

Eine Einladung, das Energieteam der Gemeinde bei der Veranstaltung zu begleiten, haben die Fraktionen bereits erhalten. Eine Teilnahme seitens der Politik würde von der Verwaltung aus sehr begrüßt werden.

Die Rückmeldefrist zu dieser Einladung wird bis kommenden Freitag, den 18.10.2013 verlängert. Die offizielle Einladung seitens der EnergieAgentur.NRW und den Programmablauf erhalten Sie im Rahmen dieser Ausschusssitzung.

Herr Stratmann:

Es steht noch eine Rückmeldung zu den Themen Entenjagd und gefällte Platane am Großen Kamp aus.

Herr Schindler:

Das Thema Entenjagd ist zuständigkeitshalber an den Kreis Warendorf weitergegeben worden. Ein Verfahren ist eingeleitet.

Herr Schindler:

Bisher ist es nur eine Vermutung, dass die Platane ein erhaltenswerter Baum war.

Herr Nünning:

Der Sachverhalt wird geprüft.

6. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf - Anhörungsverfahren der Städte und Gemeinden nach § 5 a LAbfG Vorlage: 2013/118

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf für Abfälle aus privaten Haushaltungen, Stand: Juni 2013, Anlage 1, wird zur Kenntnis genommen.

7. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kaseinwerk)
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit
und Behörden
Vorlage: 2013/154

Herr Boll von der Dirk Boll - Eventveranstalter GmbH stellt seine betrieblichen Planungen anhand einer Präsentation vor (Anlage 2). *Herr Lang* vom Planungsbüro Wolters Partner erläutert anhand einer Präsentation den Vorentwurf für die Änderungen des Flächennutzungsplans und Bebauungsplans (Anlage 3).

Es wird beschlossen:

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	11	4	3	2	2
Nein					
Enthaltung	2	2			

Frau Breuer hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i. V. m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen. Stellvertretend hat *Herr Füssel* an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

**8. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden**
Vorlage: 2013/155

Nach eingehender Diskussion zu den geplanten Nutzungen und Aktivitäten im Sondergebiet wird beschlossen:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ (Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	11	4	3	2	2
Nein					
Enthaltung	2	2			

Frau Breuer hat an der Beratung und Abstimmung gemäß § 43 i.V.m. § 31 GO NRW nicht teilgenommen. Stellvertretend hat *Herr Füssel* an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

9. Anträge Bauvorhaben

9.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 6 zu entnehmen.

9.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

9.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Herr Löckener:

Wer hat im Bereich von Lilienvenn / Schnatweg Baggerarbeiten durchgeführt?

Herr Nünning:

Hierbei handelte es sich um Pflegearbeiten an der Teichanlage durch den Kreis Warendorf.

Herr Schindler:

Das sind laufende Pflegemaßnahmen.

Herr Lunkebein:

Gibt es einen neuen Sachstand zum Thema Wischhausstraße?

Herr Schindler:

Ich verweise auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Erpenbeck:

Wem gehört das Grundstück neben dem Spielplatz Arenwiese?

Herr Schindler:

Auch hierzu verweise ich auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Hubertus Hermanns
Ausschussvorsitzender

Helena Wala
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Warendorf
- 2 Präsentation zur betrieblichen Entwicklung der Dirk Boll – Eventveranstalter GmbH
- 3 Präsentation zur Bauleitplanung „Kaseinwerk“
- 4 Vorentwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kaseinwerk)
- 5 Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“
- 6 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren